

Die praxisnahe duale schweizerische Berufsbildung wird heute oft als ein "Königsweg" vorgestellt. Denn die Kombination von konkreten Ausbildungszielen, Ausbildung und praktischer Arbeit zur Erprobung des Gelernten bringt besondere Chancen. Ähnliche Chancen müssten auch in den arbeitsmarktlichen Massnahmen zur Wiedereingliederung von Menschen, die aus dem Arbeitsmarkt hinausgeworfen wurden, bestehen. Zu berücksichtigen bleibt dabei, dass viele Berufe im Zuge der beschleunigten technologischen Entwicklung dahinfallen oder mit veränderten Anforderungen fortbestehen.

Wie unter anderem von Betroffenen, teilweise auch kürzlich in den Medien, zum Ausdruck gebracht wird, werden bei der Ausgestaltung und Durchführung der Integrationsprogramme trotz positiver Ansätze diese Chancen noch zu wenig genutzt. Die Betroffenen könnten Inhalt und Ziele der Arbeitsintegration zu wenig mitbestimmen, wird eingewendet. Deren Fähigkeiten würden zu wenig wahrgenommen. Zu oft läge das Hauptgewicht der Integrationsarbeit auf der blossen Tagesstruktur. Haltungen des Widerspruchs würden zu leichtthin mit Sanktionen belegt. Damit könnten die Arbeitsprogramme den Charakter von Zwangsarbeit erhalten. Für die geleistete Arbeit müssten vor allem bei lange dauernder Arbeitslosigkeit die Verdiensteile der Betroffenen in der Sozialhilfe verbessert werden. Die Freibeträge für Erwerbseinkommen von maximal 400 Franken pro Monat gemäss Unterstützungsrichtlinien müssten erhöht werden.

Führt die Arbeitsintegration in normalerweise gemeinnützig strukturierten Institutionen nicht zum Erfolg, so folgt heute immer mehr die zeitlich nicht befristete Arbeit in einer Sozialfirma, unter anderem in der Dock Gruppe AG. Da werden vor allem Arbeiten ausgeführt, die sonst niemand verrichten will. In der Website der Dock Gruppe ist von einem durchschnittlichen Bruttolohn von 14 Franken pro gearbeitete Stunde die Rede. Arbeitnehmende verpflichten sich zu einem festen Pensum, beispielsweise 50 Prozent, sind aber nur auf Abruf im Einsatz und werden nur dafür bezahlt. Es sollte auf der Einhaltung der zwingenden arbeitsrechtlichen Vorschriften bestanden werden. Zu leichtthin wird im weiteren beim Einsatz in Dock Gruppe AG angenommen, dass alle beruflichen Weiterbildungs- und Integrationsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Die Dock-Gruppe AG bezeichnet sich als "unternehmerisch geführte" Sozialfirma. Wenn schon die Löhne der eingestellten Arbeitslosen aus öffentlichen Mitteln stammen, sollten auch Jahresberichte und Jahresrechnungen öffentlich zugänglich gemacht werden. Damit könnte die Transparenz der Einkünfte der Sozialfirmen verbessert werden.

Im Sinne dieser Ausführungen stelle ich folgende Fragen:

1. Hansjörg Dolder, Leiter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, erklärte in einem Interview mit Aaron Agnolazza und Nina Jecker in der Basler Zeitung vom 4. Oktober 2014: "Generell lässt sich sagen, dass die Erfolgsquote von arbeitsmarktlichen Massnahmen im Schnitt 15 bis 60 Prozent beträgt." Warum gibt es diese grosse Bandbreite? Welche Programme zeichnen sich durch relativ hohe Erfolgsquoten aus?
2. Wie kann die Bereitschaft der Arbeitgebenden verbessert werden, Arbeitslose einzustellen? Wie lässt sich damit die Erfolgsquote verbessern?
3. Sollte nicht trotz der Fortschritte der vergangenen Jahre noch mehr Gewicht auf nachholende Schul- und Berufsbildung mit anerkannten Abschlüssen gelegt werden? Sollte nicht weiterhin in vermehrtem Masse der Abschluss von Berufslehre und Berufsattest angestrebt werden?
4. Wie lässt sich die Mitbestimmung der Betroffenen in den Standortbestimmungen und der Wahl der Integrationsprogramme erweitern? Welchen Spielraum gibt es für genossenschaftlich strukturierte Programme der gemeinsamen Selbsthilfe?
5. Immer wieder kann es zu Differenzen zwischen den zuständigen Sachbearbeitenden und den Betroffenen kommen. Wie kann erreicht werden, dass die Probleme ausdiskutiert und weniger Sanktionen verfügt werden?
6. Muss es nicht auch bei langer Arbeitslosigkeit im Rahmen der Arbeit in Sozialfirmen Handlungsspielräume für nachholende Schul- und Berufsbildung geben?
7. Sollten nicht vor allem bei lange dauernder Arbeitslosigkeit die Erwerbseinkommensfreibeträge in der Sozialhilfe, unter anderem zur Stärkung der Motivation, verbessert werden? Sollten nicht auch die Möglichkeiten verbessert werden, durch den Einsatz in einer Sozialfirma die Sozialhilfe abzulösen?
8. Wie werden die Arbeitsverträge der Sozialfirmen auf ihre Vereinbarkeit mit zwingenden Vorschriften des Arbeitsrechts überprüft? Sollten die vorgesehenen Arbeitszeiten nicht auch für die Sozialfirmen als Arbeitgebende verbindlich sein?
9. Wie kann die Transparenz der "unternehmerisch geführten" Sozialfirmen verbessert werden? Könnten deren Jahresberichte und Jahresrechnungen nicht als Anhänge zu den Berichten von Sozialhilfe und Amt für Wirtschaft und Arbeit publiziert werden?
10. Wie lässt sich vermeiden, dass das Arbeitsprogramm Passage von einem Monat unmittelbar vor Beginn des Sozialhilfebezugs die dringende Standortbestimmung und die Erarbeitung von Zukunftsperspektiven verzögert? Sollte in diesem Programm nicht über blossen Tagesstruktur mit relativ einfachen Arbeiten hinaus in vermehrtem Masse weiterbildende Arbeiten in der mutmasslichen zukünftigen Berufsorientierung angeboten werden?

Jürg Meyer